



05.054

Volkssouveränität statt Behördenpropaganda. Volksinitiative

04.463 Pa.Iv. Burkhalter Didier. Rolle des Bundesrates bei
Volksabstimmungen

ARGUMENTARIEN CONTRA



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Schweizerische Bundesrat

Behördliche Abstimmungsinformation

Worum geht es?
Aktuell

Behördliche Abstimmungsinformation im Besonderen: Der Bundesrat und die Bundesverwaltung sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sich die Stimmberechtigten ihre Entscheidungen nach freiem Willen bilden können.

Worum geht es?

Das Verfassungsrecht des Bundes (Art. 34 BV) verlangt, dass Abstimmungs- oder Wahlergebnisse den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringen. Bundesrat und Bundesverwaltung sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sich die Stimmberechtigten ihre Entscheidungen nach freiem Willen bilden können. Der Bundesrat muss in der Phase des Willensbildungsprozesses präsent sein, Fragen beantworten, Unklarheiten beheben, auf neue Argumente eingehen sowie Zusammenhänge und Folgen des Entscheids aufzeigen. Die Stimmberechtigten haben zudem ein Anrecht darauf, nicht nur die Haltung ihrer Regierung zu einer Vorlage, sondern auch deren Begründung zu kennen. Schliesslich müssen Bundesrat und Bundesverwaltung namentlich dann korrigierend eingreifen können, wenn falsche oder irreführende Äusserungen Privater die freie Meinungs- und Willensbildung zu gefährden drohen. Auch haben Bundesrat und Bundesverwaltung über neue erhebliche Tatsachen zu informieren, deren Kenntnis für eine objektive Entscheidung über eine Vorlage notwendig ist.

Art. 34 BV

Die Informationstätigkeit von Bundesrat und Bundesverwaltung vor Abstimmungen hat sich allerdings an klaren Kriterien zu orientieren. Bei ihrer Informationstätigkeit im Vorfeld von Volksabstimmungen halten sich Bundesrat und Bundesverwaltung deshalb an die Grundsätze von Kontinuität, Transparenz, Sachlichkeit und Verhältnismässigkeit, wie sie im Bericht "Das Engagement von Bundesrat und Bundesverwaltung im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen" der Konferenz der Informationsdienste von 2001 (Bericht AG KID) verankert sind.

Das Engagement von Bundesrat und Bundesverwaltung im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen

Aktuell

Volksinitiative Volkssouveränität statt Behördenpropaganda

Am 11. August 2004 wurde die Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda" eingereicht. Sie sieht vor, die Informationstätigkeit von Bundesrat und Bundesverwaltung vor Abstimmungen erheblich einzuschränken. Am 31. August 2004 stellte die Bundeskanzlei das Zustandekommen der Volksinitiative fest (BBI 2004 4847). Mit Beschluss vom 29. Juni 2005 hat der Bundesrat die Botschaft über die Volksinitiative zuhanden des Parlaments verabschiedet (BBI 2005 4373). Er beantragt dem Parlament, die Initiative ohne direkten oder indirekten Gegenentwurf abzulehnen.

BBI 2004 4847

Botschaft (BBI 2005 4373)

Entwurf des Bundesbeschlusses (BBI 2005 4405)

Parlamentarisches Verfahren

04.463 pa. Iv. Burkhalter. Rolle des Bundesrates bei Volksabstimmungen

Nationalrat Didier Burkhalter reichte am 7. Oktober 2004 mit der Pa. Iv. 04.463 "Rolle des Bundesrates bei Abstimmungen" einen Vorstoss ein, nach welchem der Bundesrat verpflichtet werden soll, die Meinung der Bundesbehörden vor Volksabstimmungen aktiv und objektiv zu vertreten. Die Staatspolitischen Kommissionen des Nationalrates (SPK-N) und des Ständerates (SPK-S) unterstützten den Vorstoss. Am 4. November 2005 beschloss die SPK-N, die pa. Iv 04.463 als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative auszuarbeiten und vorzulegen. Nach der Durchführung der Vernehmlassung im Frühling 2006 verabschiedete die SPK-N am 15. September 2006 den indirekten Gegenvorschlag in Form einer Änderung des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1). Mit der Gesetzesänderung soll der Bundesrat gesetzlich dazu verpflichtet werden, umfassend über eidgenössische Abstimmungsvorlagen zu informieren und die Haltung der Bundesversammlung zu vertreten. Der Bundesrat hat kontinuierlich zu informieren und sich dabei an die Grundsätze der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit zu halten. In seiner Stellungnahme vom 8. November 2006 sprach sich der Bundesrat erneut gegen die Unterbreitung eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda" aus und lehnte die von der SPK-N vorgeschlagene Änderung des BPR ab. Im Verlaufe des parlamentarischen Verfahrens wurde der Entwurf der Änderung des BPR abgeändert. Am 5. Oktober 2007 nahmen schliesslich National- und Ständerat einen neuen Art. 10a BPR als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda" in der Schlussabstimmung an. Der verabschiedete Art. 10a BPR hält im Unterschied zur Vorlage des SPK-N insbesondere fest, dass der Bundesrat die wichtigsten im parlamentarischen Entscheidungsprozess vertretenen Positionen darlegen muss und keine von der Haltung der Bundesversammlung abweichende Abstimmungsempfehlung vertreten darf. Die angenommene Vorlage sieht ferner vor, dass die Publikation der Änderung des BPR im Bundesblatt für den Beginn der Referendumsfrist erst nach dem Rückzug oder nach der Ablehnung der Volksinitiative erfolgen wird.

04.463 Pa. Iv. Burkhalter. Rolle des Bundesrates bei Volksabstimmungen

Parlamentarische Initiative. Rolle des Bundesrates bei Volksabstimmungen. Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (BBI 2006 9259)

Bundesgesetz über die politischen Rechte. (Entwurf) (BBI 2006 9277)

Parlamentarische Initiative. Rolle des Bundesrates bei Volksabstimmungen. Bericht vom 15. September 2006 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates. Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2006 9279)

Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft
Kontakt | Rechtliches

<http://www.admin.ch/br/themen/info/00035/index.html?lang=de>



Eidgenössische Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda"

FAKTENBLATT zur Volksabstimmung vom 1. Juni 2008

1. Die Volksinitiative

- Die Initiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» wurde am 11. August 2004 mit den notwendigen Unterschriften eingereicht. Am 31. August verkündete die Bundeskanzlei, dass die Initiative mit 106 344 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen sei.
- Initiativkomitee ist der Verein Bürger für Bürger www.freie-meinung.ch.

Die Initianten wollen folgende Punkte in der Bundesverfassung festschreiben:

- a. Der Bundesrat, die Angehörigen des obersten Kaderns der Bundesverwaltung und die Bundesämter enthalten sich der Informations- und Propagandatätigkeit. Sie enthalten sich insbesondere der Medienauftritte sowie der Teilnahme an Informations- und Abstimmungsveranstaltungen.

Davon ausgenommen ist eine einmalige kurze Information an die Bevölkerung durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements.

- b. Der Bund enthält sich jeder Finanzierung, Durchführung und Unterstützung von Informationskampagnen und Abstimmungspropaganda sowie der Produktion, Publikation und Finanzierung von Informations- und Propagandamaterial.

Davon ausgenommen ist eine sachliche Broschüre mit den Erläuterungen des Bundesrates an die Stimmberechtigten. Darin sind die befürwortenden und ablehnenden Argumente ausgewogen zu berücksichtigen.

- c. Der Abstimmungstermin wird mindestens sechs Monate im Voraus publiziert.

2. Stellungnahme Bundesrat und Parlament

- Bundesrat und Parlament empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.
- Der Nationalrat hat das Begehren mit 134 zu 61 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 38 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

3. Konsequenzen eines Ja zu der Initiative

Eine Annahme der Initiative hätte zur Folge,

- dass Bundesrat und Bundesverwaltung sich im Abstimmungskampf nicht mehr äussern könnten. So wäre es beispielsweise nicht mehr möglich, dass Mitglieder des

Bundesrats an kontradiktorischen Veranstaltungen im Radio und Fernsehen teilnehmen oder an Delegiertenversammlungen ihrer Parteien auftreten.

Ferner wäre es ausgeschlossen,

- dass Bundesrätinnen und Bundesräte in Interviews zu den Vorlagen und zu den verschiedenen Argumenten Stellung nehmen und dabei die Position der Landesregierung darlegen.

Zudem dürften Departemente, Bundesämter und Parlament

- keine Zusatzinformationen zu einer Abstimmung mehr publizieren, weder in gedruckter Form noch im Internet.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben nach Bundesverfassung das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sich zu dem Zweck möglichst breite Informationen zu beschaffen. Dieser Anspruch würde bei einem Ja zu dem Volksbegehren erheblich beschnitten, indem die Haltung des Bundesrates in der intensivsten Phase des Willensbildungsprozesses nicht mehr zum Ausdruck käme, denn:

Der Bundesrat dürfte den Medien und den Stimmberechtigten

- keine Fragen mehr beantworten,
- keine sachlichen oder inhaltlichen Unklarheiten beheben,
- keine Argumente bestärken oder falsche Behauptungen widerlegen, und auch
- keine Zusammenhänge und Folgen eines Entscheides mehr aufzeigen.

4. Indirekter Gegenvorschlag Parlament

- Das Parlament hat am 5. Oktober 2007 einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative verabschiedet (04.463 Parl. Iv Burkhalter: Rolle des Bundesrats bei Volksabstimmungen). Dieser verankert die Informationspflicht des Bundesrates und die Grundsätze für die Abstimmungsinformation durch die Bundesbehörden in einem Gesetz.
- Das Parlament legt in dem Erlass folgende Grundsätze fest: Der Bundesrat muss sachlich, transparent und verhältnismässig über eine Vorlage informieren. Damit ist auch verankert, dass Abstimmungspropaganda unzulässig ist. Der Bundesrat akzeptiert diese Vorgaben.
- Das Gesetz hält ferner fest, dass der Bundesrat keine von der Bundesversammlung abweichende Abstimmungsempfehlung vertreten darf. Dies war schon in der Vergangenheit immer der Fall – bis auf zwei Ausnahmen: bei der parlamentarischen Initiative zur Einführung des Stimmrechtsalters 18 im Februar 1979, und bei der Revision des Arbeitsgesetzes im Dezember 1996.
- Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum und wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die Initiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda" abgelehnt worden ist.

Bern, 10. März 2008